



LAND BURGENLAND

LANDESRÄTIN DANIELA WINKLER



Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 28. April 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, BA, gem. § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 15. März 2023, Zahl 22 - 1354, betreffend Werbeausgaben und Repräsentationsausgaben beantworte ich wie folgt:

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Der SPÖ-Abgeordnete Philip Kucher hat im Nationalrat unlängst schriftliche Anfragen an die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung gerichtet, in denen er die Werbe- und PR-Ausgaben abfragt.

- Die schriftliche Anfrage an den Bundeskanzler betreffend Werbe- und PR-Ausgaben wurde am 14.12.2022 eingebracht (GZ: 13311/J) und vom Bundesminister am 14.02.2023 beantwortet (GZ: 12991/AB).*
- Die schriftliche Anfrage an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend Werbe- und PR-Ausgaben wurde am 14.12.2022 eingebracht (GZ: 13324/J) und vom Bundesminister am 14.02.2023 beantwortet (GZ: 13002/AB).*
- Die schriftliche Anfrage an die Bundesministerin für Landesverteidigung betreffend Werbe- und PR-Ausgaben wurde am 14.12.2022 eingebracht (GZ: 13322/J) und vom Bundesminister am 14.02.2023 beantwortet (GZ:12921/AB).*
- Die schriftliche Anfrage an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend Werbe- und PR-Ausgaben wurde am 14.12.2022 eingebracht (GZ: 13321 /J) und vom Bundesminister am 14.02.2023 beantwortet (GZ: 12941/AB).*
- Die schriftliche Anfrage an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft betreffend Werbe- und PR-Ausgaben wurde am 14.12.2022 eingebracht (GZ: 13316/J) und vom Bundesminister am 14.02.2023 beantwortet (GZ: 12912/AB).*

- Die schriftliche Anfrage an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend Werbe- und PR-Ausgaben wurde am 14.12.2022 eingebracht (GZ: 13315/J) und vom Bundesminister am 14.02.2023 beantwortet (GZ: 12955/AB).
- Die schriftliche Anfrage an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien betreffend Werbe- und PR-Ausgaben wurde am 14.12.2022 eingebracht (GZ: 13314/J) und von der Bundesministerin am 14.02.2023 beantwortet (GZ: 12992/AB).
- Die schriftliche Anfrage an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend Werbe- und PR-Ausgaben wurde am 14.12.2022 eingebracht (GZ: 13315/J) und vom Bundesminister am 14.02.2023 beantwortet (GZ: 12955/AB).
- Die schriftliche Anfrage an den Bundesminister für Inneres betreffend Werbe und PR-Ausgaben wurde am 14.12.2022 eingebracht (GZ: 13317/J) und vom Bundesminister am 14.02.2023 beantwortet (GZ: 13024/AB).
- Die schriftliche Anfrage an die Bundesministerin für EU und Verfassung betreffend Werbe- und PR-Ausgaben wurde am 14.12.2022 eingebracht (GZ: 13319/J) und von der Bundesministerin am 14.02.2023 beantwortet (GZ: 12832/AB).

Auch im Burgenland haben die Mitglieder der Landesregierung entsprechende Werbe- und PR-Ausgaben.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 in Ihrem Regierungsbüro?
2. Welche Aufträge für Anzeigeschaltungen im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 wurden von Ihrem Regierungsbüro erteilt, aufgeschlüsselt nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten?
 - a. Welche Schaltungen erfolgten in periodischen Medien, aufgeschlüsselt nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten?
 - b. Welche Schaltungen erfolgten in nicht- periodischen Medien (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten)?
 - c. Welche Schaltungen erfolgten in audiovisuellen Medien, aufgeschlüsselt nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten?

3. Welche Agenturen wurden im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 durch Ihr Regierungsbüro mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit beauftragt?

a. Gab es für diese Aufträge eine öffentliche Ausschreibung?

i. Wenn ja, in welcher Form?

ii. Wenn ja, wo war diese?

iii. Wenn ja, was waren die Bedingungen?

b. Welche Kosten sind dafür angefallen, gegliedert nach Agentur, Projekt und Kosten?

4. Welche Printprodukte, gemeint sind damit Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster, wurden im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 von Ihrem Ressort veröffentlicht (Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage und Kosten)?

5. Wie viele Medienkooperationen hatte Ihr Ressort im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 (Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Kooperationszweck, Medium, Medieninhaber und Kosten)?

6. Sind Printausgaben für Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2023 bereits in Umsetzung?

a. Wenn ja, welche sind das konkret?

b. Wenn ja, was ist der Zweck des Projektes?

c. Wenn ja, was ist die Kostenschätzung?

d. Wenn ja, in welchen Medien?

7. Sind weitere Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2023 bereits geplant?

a. Wenn ja, welche sind das konkret?

b. Wenn ja, was ist der Zweck des Projektes?

c. Wenn ja, was ist die Kostenschätzung?

d. Wenn ja, in welchen Medien?

8. Wie hoch waren die Ausgaben für externe Beratungsleistungen, wie Medientrainings, Coachings, PR- & Strategieberatung im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023, aufgelistet nach beauftragten Unternehmen, Kosten, Zweck und Umfang der Beratungsleistung?

Einleitend wird festgehalten, dass unter den Zahlen 22 – 1354 bis 1356 schriftlichen Anfragen gemäß § 29 GeOLT an mich als Mitglied der Burgenländischen Landesregierung vorliegen, die sich laut den Ausführungen des Fragestellers an Anfragen eines Nationalratsabgeordneten an die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung orientieren bzw. textgleich übernommen wurden. Aus diesen Nationalratsanfragen unverändert übertragenen Termini wie beispielsweise „Ressort“, „Ressortmitglied“ oder „Ministerbüro“ entstammen der Rechtsordnung bzw. Verwaltungsorganisation des Bundes und sind dem Burgenländischen Landesrecht grundsätzlich fremd. Auch aufgrund des grundsätzlich unterschiedlichen Aufbaus der Bundesverwaltung und der Landesverwaltung ist daher eine Anwendung der Begriffe im Bereich der Burgenländischen Landesverwaltung grundsätzlich nicht möglich. Es ergeht daher eine sinngemäße Beantwortung.

Zu Frage 1:

EUR 0,00.

Zu den Fragen 2- 4:

Keine.

Zu Frage 5:

In meinem Ressort wurden keine Medienkooperationen beauftragt.

Zu Frage 6:

Nein.

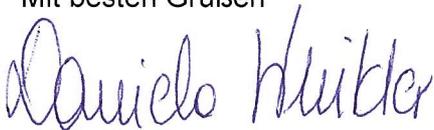
Zu Frage 7:

In meinem Regierungsbüro sind für 2023 keine solchen Ausgaben geplant.

Zu Frage 8:

Für mein Regierungsbüro gab es keine solchen Ausgaben.

Mit besten Grüßen



Landesrätin

Mag.^a (FH) Daniela Winkler